

Bulletin

02/08



ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Euro 08 – Fussball ja, Frauenhandel nein!

Weshalb greift die Zürcher Frauenzentrale das Thema Frauenhandel auf und weshalb gerade jetzt?

Wie der historische Rückblick in diesem Bulletin aufzeigt, hatte die Zürcher Frauenzentrale bereits in den ersten Jahren nach ihrer Gründung ein festes Einschreiten gegen die Prostitution gefordert. Im Laufe der Jahrzehnte folgte eine Öffnung der Perspektive: Nicht mehr das Vorgehen gegen Prostituierte stand im Fokus, sondern auch die Männer als zahlungsbereite Nachfrager nach sexuellen Dienstleistungen sowie die Einsicht in die Notwendigkeit der Unterstützung von Prostituierten, u.a. auch bei rechtlichen Schwierigkeiten.

An dieses Engagement unserer Vorgängerinnen knüpfen wir heute an. Mit dem Start der Euro 08 soll eine andere europaweite, grenzüberschreitende und finanzschwere Tatsache in die Öffentlichkeit gerückt werden, die im Gegensatz zum Fussball jenseits der grossen Scheinwerfer stattfindet und keine Begeisterungstürme auslöst.

Alle an der Euro 08 vertretenen Länder sind mit Frauenhandel konfrontiert. Die Schweiz und Österreich sind wichtige Zielländer. Andere Länder sind vor allem Herkunfts- oder Durchgangsländer. Viele sind beides.

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, eine moderne Form der Sklaverei. Neben Drogen- und Waffenhandel zählt Frauenhandel zu den lukrativsten kriminellen Geschäften weltweit. Frauenhandel findet täglich statt, auch in der Schweiz. Doch die Täter und Täterinnen werden selten zur Rechenschaft gezogen und die Opfer haben wenig Schutz und kaum Rechte.

Die wichtigste Botschaft der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel ist deshalb folgende: Wer Frauenhändlern zum Opfer gefallen ist, braucht besonderen Schutz, zum Beispiel einen sicheren Aufenthaltsort und Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.
Irène Meier, Präsidentin

Kampagne
euro 08
gegen
Frauenhandel

Inhalt Bulletin 02/08

Aus der ZF-Geschichte
Aktuelle Kampagne
Zum Beispiel
Frauen-Netzwerk

Juni 2008

1917: Aufruf gegen Prostitution und Sittenverluderung
2008: Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel
Sandra aus Lateinamerika und Jelena aus Osteuropa
Rückblick ZF-Mitglieder- Apéro und Generalversammlung

Aufruf gegen Prostitution und Sittenverluderung

Die Sorge um das Wohl der Familie und der Jugend sind Teil der Geschichte der Zürcher Frauenzentrale. Unsere Vorgängerinnen verfassten Eingaben und Leserbriefe sowie ein Konzept für eine Beratungsstelle für Prostituierte.

Im dritten Kriegswinter 1917 rief die Zürcher Frauenzentrale ihre Kollektivmitglieder auf, gegen die Prostitution und Sittenverluderung in Zürichs Strassen ein Zeichen zu setzen. Die Frauenzentrale verfasste eine Eingabe an den Stadtrat und forderte ein «festes Einschreiten» gegen die «Volksseuche der Prostitution». Die Frauenvereine der gutbürgerlichen Stadtquartiere, der Gemeinnützige Frauenverein, die Vereinigung der ehemaligen Handelsschülerinnen, auch die Frauenstimmrechtlerinnen und die abstinenten Frauen unterschrieben, insgesamt setzten 25 Vereinspräsidentinnen ihre Unterschrift unter die Eingabe. «Die unterzeichneten Vereine stimmen darin überein, dass Familienzerrüttung, sittliche Entgleisung Jugendlicher und Geschlechtskrankheiten in erschreckender Weise überhand nehmen», heisst es im zweiseitigen Schreiben. Gefordert wurden «Fürsorgemassnahmen» für die Prostituierten sowie ein städtisches Spital zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten. «Wir halten es durchaus nicht für Humanität, diese mit physisch und psychisch ansteckenden Krankheiten behafteten, anstaltsbedürftigen Frauen sich selbst zu überlassen.»

Die Eingabe richtete sich nicht nur gegen die Prostitution, sondern geriet zur Anklage gegen anstössige Publikationen und Darbietungen – die «Brutstätten der Prostitution». Die Frauenzentrale nutzte die Gelegenheit und forderte zum Schutze der Jugend auch die Schliessung gewisser «Cabarets und Tingel-Tangel, Animierkneipen & Tanzlokale». Gewieft lieferte die Zentrale dem Stadtrat auch das Argument: Bei der kriegsbedingten Kohlennot dürften «wohl ruhig» solche Massnahmen getroffen werden. Diese Eingabe offenbart das politische Dilemma, in dem sich die Frauenzentrale befand. Nach damaligem Rollenverständnis waren die Frauen für die Einhaltung der Sitten zuständig, und die Frauenzentrale nahm diese Funktion wahr, beschwerte sich seit ihrer Gründung unermüdlich mit Eingaben und Leserbriefen über nacktbusige Revuetänzerinnen am Corso Theater, prangerte die Schädlichkeit von freizügigen Filmvorführungen an und

setzte sich für Aufklärungsunterricht in der Volksschule ein. Zugleich aber war man sich in der Frauenzentrale bewusst, dass der tatsächliche Einfluss ein geringer war. In der Eingabe vom Dezember 1917 heisst es am Schluss: «Wir glauben ein Recht darauf zu haben, dass auch den Stimmen der Frauen Gehör geschenkt werde, welche keine eigene Vertretung in den Behörden besitzen und doch in erster Linie berufen sind, über das Wohl der Familie und der Jugend zu wachen.»

Dieser Widerspruch zwischen beharrlichem Handeln und politisch-wirtschaftlicher Machtlosigkeit zeigt sich immer wieder im Kampf der Frauenzentrale gegen die Sexindustrie. Mitte der 1950er-Jahre versuchte die Frauenzentrale eine Allianz zu schmieden, um in der Stadt gegen die neu entstehenden Massagesalons, Apartementhäuser und den zunehmenden Autoverkehr durch die Freier vorzugehen. Die Landeskirchen, jüdische Kreise und «Freidenker» wurden kontaktiert. Die ehemalige Präsidentin der Frauenzentrale, die 76-jährige Maria Fierz, versprach finanzielle Unterstützung: «Falls bezahlte Sekretariatsarbeit nötig würde, könnte ich einen grösseren Beitrag daran leisten. Gewiss fände man auch andere Leute, die namhafte Beiträge leisten könnten, vielleicht in den begüterten konservativen Zürcherkreisen, denen die Sauberkeit der Stadt etwas wert ist. (...) Ich glaube, es war Hilty, der einmal sagte, wenn sich die sittlichen Zustände in einem Volk verschlimmern, haben die Frauen ihre Pflicht nicht getan.»

Die Abklärungsgespräche der Frauenzentrale zogen sich dahin. Jedoch zeigt sich in den Akten eine neue Betrachtungsweise des alten Problems: Die Männer wurden damals zum Thema. Im Protokoll einer Aussprache der Frauenzentrale mit einem Pfarrer und einem Mitglied der Bezirkskirchenpflege steht: «Die Prostitution ist eine Männerfrage.» Bei dieser Sitzung wurden mögliche Massnahmen diskutiert, neben den alterprobten repressiven und fürsorgerischen wurden neue Aktionen genannt: «Arbeit in den Rekrutenschulen», «Männerabende», «Aufgabe der Kirche: Thema



Karikatur zum Strassenstrich beim Corso.
Aus «Der neue Postillon»
Feb. 1901.
© Schweiz. Sozialarchiv.

Vater-Sohn». Die erhoffte Allianz mit den Landeskirchen kam nie zustande, die Anstrengungen der Frauenzentrale waren vergeblich. Drei Jahrzehnte später bat der Zürcher Regierungsrat Peter Wiederkehr die Frauenzentrale um eine Stellungnahme. Im Kantonsrat war 1986 ein Postulat hängig, das sich nach Hilfsangeboten für Prostituierte erkundigte, die aus dem Milieu aussteigen wollten. Die Frauenzentrale brachte Politikerinnen, Vertreterinnen der konfessionellen und gemeinnützigen Frauenorganisationen, des Vereins der Freundinnen junger Mädchen, der Aids-Hilfe und des Fraueninformationszentrums Dritte Welt an einen Tisch. Gemeinsam erarbeiteten sie ein Konzept für eine zukünftige «Beratungsstelle für Prostituierte». Diese sollte Prostituierte in jeder Lebenslage unterstützen, bei der Schuldensanierung und Steuererklärung beraten, bei der Arbeits- und Wohnungssuche helfen. Zudem sollte die Beratungsstelle die Öffentlichkeit für die rechtlichen Schwierigkeiten der Prostituierten sensibilisieren.

Konzept, Statuten und Betriebsreglement standen nach vier Jahren ehrenamtlicher Arbeit fest, nur das Geld fehlte noch. Die Frauenorganisationen verfügten nicht über die nötigen Finanzen. Regierungsrat Peter Wiederkehr wollte die gesamte Verantwortung nicht übernehmen und überwies das Projekt an die Stadt zur Subventionierung. Stadträtin Emilie Lieberherr versprach Hilfe, doch dann verschwand das Konzept für eine Beratungsstelle für immer in den Schubladen.

Barbara Kopp



Barbara Kopp arbeitet am Jubiläumsprojekt «100 Jahre Zürcher Frauenzentrale 1914 – 2014». Im Limmat Verlag publizierte sie eine Biografie über die Frauenrechtlerin Gertrud Heinzelmann (Die Unbeirrbare) und schreibt zurzeit an einem Buch über die Schriftstellerin Laure Wyss.

Eine moderne Form der Sklaverei

Frauenhandel findet täglich statt – auch in der Schweiz. Laut dem Bundesamt für Polizei gelangen zwischen 1500 und 3000 Opfer von Frauenhandel alljährlich in das Zielland Schweiz. Dabei handelt es sich um eine Schätzung, denn Frauenhandel findet im Versteckten statt und nur wenige Betroffene erhalten Schutz und Unterstützung.

Die Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» ist eine Initiative von 25 Frauen-, Männer- und Menschenrechtsorganisationen, Fachstellen für Gleichstellung, Beratungsstellen, Hilfswerken, kirchlichen Organisationen und Gewerkschaften. Die Kampagne informiert über Frauenhandel in der Schweiz und mobilisiert gegen diese schwere Menschenrechtsverletzung. Sie setzt sich dafür ein, dass Opfer in der Schweiz mehr Schutz und Rechte erhalten.

Was will die Kampagne?

Information: Frauenhandel ist ein wenig bekanntes Thema. Im Vorfeld und während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 wird eine grosse Öffentlichkeit über Frauenhandel informiert.



Prävention: Wer mit Opfern von Frauenhandel in Kontakt kommt, soll Verantwortung wahrnehmen. Dies soll unter anderem potenziellen Freiern vermittelt werden, denn diese kommen vielleicht ungewollt mit einem Opfer in Kontakt. Eine informierte Öffentlichkeit und sensibilisierte Freier können dazu beitragen, dass Opfer besser geschützt werden.

Schutz und Rechte für die Opfer: Opfer sind zu wenig geschützt. Das muss sich ändern. Die Trägerorganisationen der Kampagne lancieren deshalb eine Petition für den Schutz und für die Rechte der Opfer von Frauenhandel. Für diese Forderungen soll rund um die Euro 08 ein breites Publikum gewonnen werden.

Warum zu diesem Zeitpunkt?

Das Grossereignis der Fussball-Europameisterschaft bietet eine einzigartige Gelegenheit, um ein breites, heterogenes Publikum zum Thema Frauenhandel zu sensibilisieren. Insbesondere auch Menschen, die mit Betroffenen von Frauenhandel in Kontakt kommen können. Dazu gehören zum Beispiel potenzielle Freier, die sich auch unter Fussballfans finden.

Die Kampagne findet aber nicht nur während der Euro 08 statt. Sie begann am 8. März 2008 mit einer Auftaktaktion in den vier Schweizer Austragungsstädten der Euro 08 – in Basel, Bern, Genf und Zürich. Am gleichen Tag lancierten die Trägerorganisationen eine Petition für mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel. Die Petition kann auch online unterzeichnet werden (siehe Kästli).

Bis im Juni ist die Kampagne mit Informationsmaterialien und der Petition für einen verbesserten Schutz und mehr Rechte für die Opfer, mit Strassenständen, mit einer ausgebauten Webseite – unter anderem mit Informationen für Freier – und mit Veranstaltungen präsent.

Informationen zur Kampagne unter www.frauenhandeleuro08.ch
Petition für mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel unter
www.stopp-frauenhandel.ch
Weitere Informationen unter www.verantwortlicherfreier.ch

Definition und Merkmale

Um gegen Menschenhandel vorzugehen und die Opfer wirksam zu schützen, ist es umso wichtiger, von einer klaren Definition auszugehen.



Definition gemäss Völkerrecht

Rechtlich ist heute weltweit die Definition massgebend, die das **«Palermo-Protokoll»** der UNO zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von **Menschenhandel** liefert¹.

Definition im Schweizer Recht

Auch das revidierte Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) lehnt sich seit dem 1.12. 2006 an diesen Text an und definiert:

StGB Art. 182 (neu):

1. Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschen Handel treibt zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans, wird mit Zuchthaus oder mit Gefängnis bestraft. Das Anwerben eines Menschen zu diesen Zwecken ist dem Handel gleichgestellt.
2. Handelt es sich beim Opfer um eine unmündige Person oder handelt der Täter gewerbsmässig, so ist die Strafe Zuchthaus.
3. In jedem Fall ist auch auf Busse zu erkennen.
4. Strafbar ist auch der Täter, der die Tat im Ausland verübt.

Im rechtlichen Sinn ist Menschenhandel zu unterscheiden von Menschenschmuggel, also der Beihilfe zur illegalen Einreise in ein anderes Land gegen Bezahlung, in der Regel mit dem Einverständnis der betroffenen Person.

Frauenhandel, Mädchenhandel

Der Handel mit Frauen und Mädchen macht gemäss einer Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO von 2005 rund 80% des weltweiten Menschenhandels aus. Frauen- und Mädchenhandel erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit Zwangsprostitution und anderen Formen sexueller Ausbeutung oder mit dem Ziel der Ausbeutung in der (privaten) Hausarbeit. Je nach Definition wird auch der Ehefrauenhandel dazu gezählt.

In der Schweiz ist Frauenhandel die am meisten diskutierte Form des Menschenhandels. Bekannt geworden sind vor allem Fälle von Frauenhandel in die Prostitution sowie in die Hausarbeit, vor allem in Diplomatenhaushalte. Es ist aber

anzunehmen, dass auch andere Formen des Menschenhandels vorkommen, etwa in das Gastgewerbe und in die Baubranche oder die Landwirtschaft.

Fünf Merkmale der Zwangslage von Opfern des Frauenhandels

Aus der Praxis des Fraueninformationszentrums FIZ ist bekannt, dass folgende Merkmale für die Zwangslage charakteristisch sind, in denen sich Opfer des Frauenhandels befinden:

- Verschuldung
- Psychische, physische und sexuelle Gewalt
- Wegnahme von Reisepapieren und Dokumenten
- Zwang zur Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen
- Faktische Rechtlosigkeit infolge illegalen Aufenthalts

Aus der Sicht der Opfer ist vor allem eines relevant: Ob Möglichkeiten bestehen, aus dem Ausbeutungsverhältnis auszubrechen, ohne in eine erneute Zwangslage zu geraten.

¹Zusatzabkommen zum UNO-Übereinkommen gegen die organisierte Kriminalität, verabschiedet im Jahr 2000 und in Kraft seit 2003. Das Palermo-Protokoll zum Herunterladen unter www.admin.ch.

Heirat für 21 000 Franken

Die folgenden zwei Beispiele stammen aus der Praxis der Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel FIZ Makasi. Die Namen wurden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

Zum Beispiel Sandra aus Lateinamerika

Sandra wird als Minderjährige von ihrer Cousine in die Schweiz geholt. Die Cousine hat ihr einen Deutschkurs, eine gute Arbeit und ein schönes Leben versprochen. Zudem könne sie mit dem Verdienst ihre Eltern und Geschwister finanziell unterstützen. Auf Anordnung der Cousine reist Sandra mit gefälschten Papieren ein, die sie als volljährig ausweisen. Am Flughafen holt die Cousine sie ab, ihre persönlichen Dokumente nimmt sie ihr weg.

Sandra wird von der Cousine und deren Ehemann unter Druck gesetzt, in ihrem Saunaclub zu arbeiten. Die Gewinne muss sie abliefern. Ein Teil sei für die Kosten der Reise, einen anderen Teil werde sie erhalten, wenn sie nach Hause zurückkehre, verspricht die Cousine. Da oft Polizeikontrollen stattfinden und Sandra sich verstecken muss, wird es der Cousine zu riskant. Sie stellt Sandra vor die Wahl: Entweder heiratet sie einen Bekannten oder sie wird in ihr Herkunftsland zurückgeschickt. In letzterem Fall werde die Cousine den Eltern und dem ganzen Dorf erzählen, dass Sandra sich prostituiere. Sandra willigt unter diesem Druck in die Heirat ein. Sie will nicht, dass ihre Mutter von ihrer Arbeit erfährt.

Mit der Heirat ist sie zwar legal in der Schweiz, aber die Situation verbessert sich nicht: Sie muss für die Heirat 21 000 Franken abzahlen. Dadurch ist sie gezwungen, weiter im Salon ihrer Cousine zu arbeiten. Auch wird sie weiterhin unter Druck gesetzt: Wegen ihrer gefälschten Papiere würde sie bestraft, wenn sie sich an die Polizei wendete. Sechs Tage die Woche arbeitet Sandra im Salon der Cousine und bedient Freier. Wenn sie sich wehrt, wird sie mit Gewalt bestraft. Auch der Ehemann vergewaltigt und schlägt sie mehrfach.

Im Laufe der Zeit fasst Sandra Vertrauen zu einem Stammfreier und erzählt ihm von ihrer Situation. Der Freier hat sich in Sandra verliebt und unterstützt sie wegzugehen. Auch ein weiterer Freier will sie unterstützen.

Die beiden Freier bringen Sandra ins Fraueninformationszentrum FIZ. Sandra ist schwer traumatisiert. Im FIZ wird sie beraten und beglei-

tet. Sandra reicht nach reiflichen Überlegungen eine Anzeige gegen ihre Cousine ein. Nach drei Jahren ergeht das Urteil: zehn Monate bedingt wegen Förderung der Prostitution. Die Justiz ist der Meinung, Sandra habe die Arbeit bei der Cousine freiwillig getan. Sandra erhält aber 20 000 Franken Genugtuung. Selber wird sie wegen Urkundenfälschung verurteilt, weil sie mit gefälschten Papieren eingereist ist.

Zwei Jahre nach Prozessende, nach zahllosen Interventionen ihres Anwalts, erhält Sandra eine Aufenthaltsbewilligung.

Einen tragischen Verlauf nimmt die Zeugenaussage ihrer Mutter: Sie wird kurz nach ihrer Aussage in der Schweiz in ihrem Land erschossen, mutmasslich auf Auftrag der Cousine. Der Vater und die Geschwister von Sandra werden schwer verletzt. Das Verfahren wird mangels Beweisen eingestellt.

Zum Beispiel Jelena aus Osteuropa

Jelena ist 23-jährig und lebt in einem osteuropäischen Land. Von Beruf ist sie Kindergärtnerin, aber arbeitslos. Ein Bekannter bietet ihr eine Arbeit als Kinderfrau in einer schweizerisch-russischen Familie an. Jelena soll fünf Tage pro Woche arbeiten, kann einen Deutschkurs machen und wird neben Kost und Logis einen Lohn von monatlich 500 Franken erhalten. Die Reisekosten werden von den Arbeitgebern bezahlt. Jelena willigt ein und fliegt in die Schweiz.

Schon in der ersten Woche wird Jelena klar, dass der Arbeitsvertrag nicht mit der Realität übereinstimmt. Die persönlichen Dokumente werden ihr abgenommen, sie muss von sieben Uhr morgens bis Mitternacht arbeiten und ein neugeborenes Baby und drei grössere Kinder versorgen. Jelena muss täglich drei Mahlzeiten auf den Tisch bringen, für mehr als acht Personen die Wäsche waschen und das grosse Haus gründlich reinigen. Jelena bittet das russisch-schweizerische Ehepaar darum, in ihr Herkunftsland zurückkehren zu dürfen. Diese reagieren sehr wütend, schlagen ihr ins Gesicht und zwingen sie, einen Schuldschein von mehreren Tausend Franken zu unterschreiben.

Auch drohen sie, dass jegliches Übertreten der Verbote – Jelena darf das Haus nicht ohne Begleitung verlassen, Telefonate nur im Beisein der Arbeitgeberin führen und muss ihre Briefe zur Kontrolle des Inhalts vorlegen – schwere Strafen zur Folge haben. Zudem sei Jelena auf Grund ihres illegalen Aufenthalts in der Schweiz rechtlos und müsse ins Gefängnis, wenn sie kontrolliert werde. Jelena wird in den darauf folgenden Jahren häufig geschlagen. «Ungehorsamkeit» wird mit drastischen Mitteln bestraft: Sie erhält kein Essen, muss während der ganzen Nacht Putzarbeit leisten. Jelena lebt während sieben Jahren in eigentlicher Leibeigenschaft.

Nach zweifacher Vergewaltigung durch den ältesten Sohn wagt Jelena die Flucht und gelangt über Umwege zum FIZ. Das FIZ bringt Jelena an einem sicheren geheimen Ort unter. Jelena erstattet Anzeige, worauf die Arbeitgeber mit einer Gegenanzeige wegen sexueller Gewalt an Kindern reagieren. Im Laufe des Verfahrens setzten sich die Familie ins Ausland ab. Das Verfahren wird sistiert, Jelena erhält erst in zweiter Instanz eine Aufenthaltsbewilligung. Eine Rückkehr in ihr Land wäre für Jelena lebensbedrohlich. Denn in der Zwischenzeit wird ihre Familie im Herkunftsland massiv bedroht und muss den Wohnort wechseln.

Eine Genugtuung hat Jelena nie erhalten; sie ist – obwohl die Tat Jahre zurückliegt – nach wie vor traumatisiert. Die Täter/innen wurden nie bestraft.

Die beiden Beispiele zeigen:

- Menschenhandel findet auch in andere Bereiche statt – nicht nur in die Prostitution. Auch hier gibt es massive Ausbeutungsformen. Die falschen Versprechungen, die auch die Arbeitsbedingungen betreffen können, stellen einen Aspekt des Handels dar.
- Erst seit Dezember 2006 würde Jelenas Fall strafrechtlich als Menschenhandel bearbeitet. Denn seit damals gibt es einen neuen Strafrechtsartikel gegen Menschenhandel (StGB Art. 182), der auch die Ausbeutung in anderen Arbeitsbereichen ahndet.
- Die Drohungen gegen die Betroffenen und ihre Familien sind sehr ernst zu nehmen.

Frauen um 50 entwerfen ihre Visionen und planen ihre Zukunft.

plusminus

50

Workshop für Frauen zwischen 45 und 60
Leitung: Françoise Jucker-Egli und Franziska Schneider
Tel: 071.463 55 15 · www.jucker-ressourcenberatung.ch

Kurs 1: 26.09. | 24.10. | 21.11.08
Kurs 2: 27.09. | 25.10. | 22.11.08
Kurs 3: 23.01. | 20.02. | 20.03.09
Aufbaukurs: 24.01.09

Lukratives Geschäft mit grosser Dunkelziffer

Zahlen zu Menschenhandel sind sehr schwer zu erheben, da sich das Geschäft im Verdeckten abspielt. Zudem ist Menschenhandel nicht immer klar abzugrenzen von Ausbeutungsverhältnissen, die in Zusammenhang mit Migration stehen, aber ohne eindeutigen physischen oder psychischen Zwang eingegangen wurden. Bei Zahlen zu Frauenhandel handelt es sich daher immer um Schätzungen.

Der Menschenhandel und im Speziellen der Frauen- und Kinderhandel zählt heute zu den lukrativsten Geschäften mit geringem Entdeckungsrisiko. Der finanzielle Umfang des Geschäfts wird weltweit auf zwischen 7 und 35 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt, dass 1,2 bis 2,4 Millionen Menschen jährlich Opfer von Menschenhandel werden – innerhalb von Landesgrenzen und über Grenzen hinweg. Gemäss Schätzungen der Europäischen Kommission und der OSZE, die den Frauenhandel von Mittel- und Osteuropa nach Westeuropa zu erfassen versuchen, werden allein in diesem geographischen Raum zwischen 120 000 bis 500 000 Frauen jährlich wie Waren verschoben.¹ Von einer noch höheren Zahl von Betroffenen wird ausgegangen, wenn auch die Personen mitgezählt werden, die als Arbeitskräfte in anderen Branchen als der Prostitution ausgebeutet werden.

Immer mehr Opfer, auch in der Schweiz

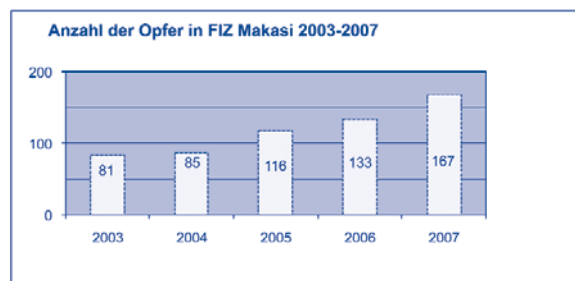
Für die Schweiz hat das Bundesamt für Polizei im Jahr 2002 die Anzahl der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung auf 1500 bis 3000 geschätzt. Grundlage dieser Schätzung sind die internationalen Zahlen und die mutmassliche Zahl illegal anwesender Sexarbeiterinnen in der Schweiz.

Warum gibt es nur wenig Strafverfahren und selten Verurteilungen?

Im Kontrast zur hohen geschätzten Zahl von Menschenhandelsfällen steht die Anzahl Strafverfahren wegen Menschenhandels. In der Schweiz wurden in den letzten Jahren durchschnittlich lediglich zwischen 20 und 50 Fälle von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sowie etwa doppelt so viele Fälle wegen Förderung der Prostitution zur Anzeige gebracht. Verurteilungen sind noch weit seltener: Zwischen 2002 und 2006 gab es jährlich zwischen 2 und 12 Verurteilungen wegen Menschenhandels und zwischen 11 und 15 wegen Förderung der Prostitution. Rechtskräftig verurteilt wurden in diesen Jahren insgesamt 28

Personen nach StGB Art. 196 (Menschenhandel) und 58 Personen nach Art. 195 StGB (Förderung der Prostitution).²

Aus Angst vor Repressalien der Täter und aus Misstrauen sowie aufgrund fehlenden Schutzes sind die Opfer selten zur Anzeige ihrer Peiniger und zur Aussage gegenüber den Behörden bereit. Die Aussagen der Opfer sind aber für die Strafverfolgung oft entscheidend. Die Schweizerische Opferhilfestatistik weist von 2002 bis 2006 insgesamt 357 Beratungsfälle von anerkannten Opferhilfestellen aus, bei denen es um Opfer von Menschenhandel und von Förderung der Prostitution ging. Der grösste Teil davon entfiel mit 123 Beratungen auf den Kanton Zürich. Dazu kommen die Beratungsfälle bei der spezialisierten Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel FIZ Makasi: Dort wurden im Jahr 2006 133 Opfer von Frauenhandel beraten, von diesen waren rund 60 Frauen als Zeuginnen in einem Strafverfahren involviert.



¹ Bundesamt für Justiz, Menschenhandel in der Schweiz, Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel, 2001, S. 17.

² Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Bericht der Geschäftsstelle KSMM (Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel): Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz. Situation, zukünftige Prioritäten. November 2007, S. 22/23.

Opfer brauchen Schutz

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie findet täglich statt – auch in der Schweiz. Frauenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei. Doch die Täter und Täterinnen werden selten zur Rechenschaft gezogen, und die Opfer haben wenig Schutz und wenig Rechte. Das muss sich ändern.

Opferschutzmassnahmen

Opferschutzmassnahmen sind von grosser Bedeutung. Dazu gehören etwa die Bereitstellung und Finanzierung einer sicheren Unterkunft, die spezialisierte Beratung und Begleitung der Opfer, medizinische und psychologische Betreuung sowie Schutz vor Ausschaffung durch ein Aufenthaltsrecht im Zielland. Solche Massnahmen sind in einer Reihe von internationalen und regionalen Instrumenten vorgesehen und in einigen Ländern wie etwa in Belgien, Italien oder den Niederlanden gesetzlich verankert.

Die Situation in der Schweiz

Wer über den Frauenhandel in die Schweiz gelangt, hat meist keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Kommen Betroffene in Kontakt mit Behörden, drohen ihnen Strafe und Ausschaffung. Wer vorübergehend Schutz erhalten will, ist gezwungen, in einem Strafverfahren auszusagen – und sich damit allfälligen Racheakten der Täter auszusetzen. Zwar bestimmt das Ausländergesetz, dass in Härtefällen eine langfristige Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann, doch machen die Kantone kaum von dieser Möglichkeit Gebrauch. So werden Menschen, die Opfer einer Straftat sind, zu wenig geschützt.

Kantonale Unterschiede

Ob Betroffene von Frauenhandel eine Chance haben, als Opfer identifiziert, ernst genommen und geschützt zu werden, hängt vor allem davon ab, in welchem Kanton sie mit den Behörden in Kontakt kommen: Erst in wenigen Kantonen sind Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf die Problematik des Frauenhandels sensibilisiert und weitergebildet worden. Wenige sind untereinander und mit Fachstellen in Kontakt, etwa im Rahmen so genannter «Runder Tische». Fachwissen und Austausch sind aber nötig, damit Opfer von Frauenhandel die erforderliche psychologische, medizinische, rechtliche und materielle Hilfe bekommen.

Rechtsschutz und Betreuung

Opfer von Frauenhandel sind traumatisiert und gefährdet. Sie brauchen Rechtsschutz, sichere Unterkunft, Begleitung und Betreuung durch Fachpersonen. Trotz zunehmenden Fallzahlen gibt es aber bis heute nur eine einzige spezialisierte Fachstelle, FIZ Makasi. Ihre Finanzierung ist nicht gesichert. Es braucht für alle Regionen der Schweiz einen Ausbau der spezialisierten Beratung und Betreuung.

Sensibilisierte Männer und eine informierte Öffentlichkeit können viel zum Schutz der Betroffenen beitragen. Immer öfter werden Opfer von Frauenhandel von Freiern erkannt und mit Beratungsstellen in Kontakt gebracht. Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit ist deshalb von grosser Bedeutung.

Petition unterstützen

Wer die Petition unterstützen möchte, besuche die Website www.stopp-frauenhandel.ch.

Die vorliegenden Texte stammen aus dem Bildungsdossier der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel. Redaktion: Stella Jegher, Amnesty International, Mengia Tschalär, HEKS; Doro Winkler, FIZ; Yvonne Zimmermann, Kampagnenleiterin «Euro 08 gegen Frauenhandel». Weiter hat die Frauenzentrale Bern ihr Bulletin 1/2008 dem Schwerpunkt Frauenhandel gewidmet und uns ihre Texte zur Verfügung gestellt. Vielen Dank unseren Kolleginnen aus Bern.

Literatur zum Thema

Mythos Europa – Prostitution, Migration, Frauenhandel. Von Manfred Sapper, Volker Weichsel und Andrea Huterer. BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Jg. 56. Heft 6, Juni 2006

Verordnete Grenzen – verschobene Ordnungen. Von Maritza Le Breton und Ursula Fiechter, eFeF-Verlag, Bern

Frauenhandel und Zwangsprostitution. Tatort: Europa. Von Manfred Paulus. Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Hilden 2003

Betrogen und verkauft, herausgegeben vom Fraueninformationszentrum FIZ

Fremde Hände (Roman) von Petra Ivanov. Appenzeller Verlag Herisau

Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa (Roman) von Dies Waris, Mary Kreuzer und Corinna Milborn. Ecowin Verlag Salzburg

Dokumentarfilme zum Thema

Geh mit mir. Film von Marion Pfeiffer, Deutschland, 2006

Die Balkanroute – Frauenhandel in Südosteuropa. Preisgekrönte TV-Dokumentation von Ulrike Bauer, DVD, 2003

Kurz davor ist es passiert. Film von Anja Salomonowitz, Österreich, 2006

Inserat



kvzürich
Ihr Verband für Bildung und Beruf

- Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- Weiterbildungsangebote
- Rechtsdienst, Beratung (Arbeitsrecht, Gleichstellung etc.)
- Veranstaltungen, Informationen
- Vergünstigungen, Dienstleistungen
- Vernetzungsmöglichkeiten

Informieren Sie sich über unser Angebot!
www.kvz.ch

Kaufmännischer Verband Zürich, Pelikanstrasse 18, Postfach 2928, 8021 Zürich, www.kvz.ch, info@kvz.ch, Telefon 044 211 33 22

FIZ – Anlaufstelle für Migrantinnen

Das Fraueninformationszentrum FIZ setzt sich seit der Gründung 1985 für die Rechte von Migrantinnen in ausbeuterischen Lebens- und Arbeitsverhältnissen ein. FIZ Makasi, die Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel, wurde 2006 mit dem Gleichstellungspreis der Stadt Zürich ausgezeichnet. Margaritha Felchlin im Gespräch mit Doro Winkler.



Doro Winkler, FIZ, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Das FIZ ist eine Fach- und Beratungsstelle für Frauen. Wer steht hinter den drei Buchstaben?

Im Moment sind wir ein Team von acht Frauen, davon arbeiten fünf Frauen in der Beratung, drei sind für die Bereiche Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination zuständig.

Organisiert ist das FIZ als Verein mit einem freiwilligen Vorstand, der uns in unserer Arbeit unterstützt. Und ich glaube mit Recht – und ein wenig Stolz – sagen zu können, dass wir mittlerweile ein Kompetenzzentrum für Frauenhandel und Migrantinnen in der Schweiz sind. Wir merken das an unserer breiten Vernetzung und Anerkennung zum Beispiel von Seiten Polizei, Politik, Medien und den anderen Beratungsstellen.

Welche Angebote finden Ratsuchende?

Unsere Arbeit gliedert sich in drei Bereiche:

1. Beratungsstelle für Migrantinnen, die mit diversen Problemen bei uns anklopfen: zum Beispiel illegalisierte Frauen, Frauen, die vor einer Trennung oder Scheidung stehen und riskieren, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, Frauen, die illegalisiert und schwanger sind; aber auch gewaltbetroffene Migrantinnen und Sexarbeiterinnen oder Cabarett Tänzerinnen. Unsere Klientinnen kommen aus der dem Grossraum Zürich zu uns.

2. FIZ Makasi für die Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel, aus der ganzen Schweiz. Es ist wichtig, dass diese Frauen von Beraterinnen mit viel Fachwissen, rechtlich und sozial, betreut werden, die auch die Situationen in den Herkunftsländern kennen und wissen, wie die Anwerbungs- und Ausbeutungs-Mechanismen laufen. Das FIZ hat hier ein grosses Unterstützungsszenario aufgebaut und ist mit vielen Akteur/innen vernetzt: Nebst Organisationen, die im Bereich Migration und Sexarbeit tätig sind, sind das auch Polizei und Justiz in verschiedenen Kantonen, mit denen wir am runden Tisch wichtige und für unsere Arbeit nutzbringende Kooperationsvereinbarungen erstellt haben.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Neben der politischen Arbeit und der Informationsar-

beit leisten wir viel Bildungsarbeit, beteiligen uns an der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen, Polizistinnen, Staatsanwältinnen, sind aber auch in Kirchgemeinden, Schulen und an Tagungen und Informationsveranstaltungen tätig.

Wie überwinden Sie die Sprachbarrieren, welche Netzwerke nutzen Sie?

Unser Team ist vorwiegend aus Migrantinnen zusammengesetzt. Dadurch decken wir elf Sprachen intern ab. Darüber hinaus arbeiten wir mit einem eingespielten Team von Übersetzerinnen, denn auch hier ist es wichtig, dass die ratsuchenden Frauen Vertrauen aufbauen können, damit die Kommunikation und die Beratung gut läuft.

Die Arbeit gegen Frauenhandel ist international und Netzwerke über die Landesgrenze hinaus sind deshalb unabdingbar. Wir haben bis heute ein grosses Netzwerk mit Organisationen in den Herkunftsländern aufgebaut, denn die Prävention muss da ansetzen, wo die Frauen herkommen. In einigen Herkunftsländern gibt es in der Zwischenzeit Projekte, die Opfer von Frauenhandel bei ihrer Rückkehr unterstützen und ihnen so Perspektiven eröffnen, damit sie nach ihrer Rückkehr nicht erneut in eine Ausbeutungssituation geraten.

Schwerpunkt Fussball und Frauenhandel. Welches ist das Ziel der Kampagne und wie ist das Echo?

Das Echo auf die am 8. März mit verschiedenen Strassenaktionen angelaufene Kampagne ist sehr gut. Bis Mitte Mai haben rund 20 000 Menschen die Petition für mehr Rechte und Schutz für Opfer von Frauenhandel unterschrieben. Das ist ein guter Start, aber wir brauchen natürlich noch viel mehr Unterschriften. Die eigentliche Informationskampagne findet während der Fussball-Europameisterschaft statt in Form eines Spots, der auf Bildschirmen und Grossleinwänden gezeigt wird. Damit wollen wir erreichen, dass mehr Leute um diese Menschenrechtsverletzungen wissen, mehr Freier reagieren und Opfern Hilfe vermitteln.

Margaritha Felchlin

Rückblick Veranstaltungen



Mitglieder-Apéro mit Antoinette Hunziker-Ebnetter von Forma Futura Invest AG

Die Aktualität des Themas spielte sicher eine Rolle, dass wir rund 90 Mitglieder und Gäste im Zunfthaus zur Waag begrüßen durften. Der Hauptgrund aber lag zweifelsohne bei der Referentin und ihrem Thema «Nachhaltige Investitionen zur Steigerung der Lebensqualität – mehr Sinn und Gewinn». Als Finanzfachfrau, Unternehmerin und Expertin im Bereich Nachhaltigkeit ist es Antoinette Hunziker-Ebnetter gelungen, die Teilnehmerinnen für das Thema zu begeistern und dabei aufzuzeigen, dass sich Anlagen lohnen, die mehr bieten als die reine Befriedigung finanzieller Bedürfnisse oder eine hohe Rendite. Sie veranschaulichte an konkreten Beispielen, welche Unternehmen die von ihrem Unternehmen erarbeiteten und überprüften Kriterien – nachhaltig und finanziell interessant – bereits erfüllen und welche Auswirkungen sich daraus ergeben.



Stadtratskandidatin Ruth Genner auf dem heissen Stuhl

Mit Ruth Genner stellte sich ein Mitglied und eine Mentorin der ZF zur Wahl in den Stadtrat. Und wie immer engagierte sich die ZF im Hinblick auf diese wichtige Wahl und bot Mitgliedern und Interessierten Gelegenheit, die Kandidatin und ihre Meinung kennen zu lernen. Ruth Genner setzte sich dafür auf den «heissen Stuhl» und stellte sich den Fragen der Gemeinderätinnen Ruth Ackermann (CVP), Fiammetta Jahreiss (SP), Karin Rykart (Grüne) und Ursula Uttinger (FDP), bevor sie die Fragen aus dem Publikum beantwortete. Ein spannender und aufschlussreicher Abend.



ZF-Generalversammlung

An der diesjährigen GV vom 27. Mai standen der positive Jahresbericht 2007, die Wahl von zwei neuen Vorstandsfrauen sowie die Ernennung eines Ehrenmitglieds im Mittelpunkt. Zum Auftakt liess die Präsidentin Irène Meier das in jeder Beziehung erfolgreiche Geschäftsjahr Revue passieren und gab ihrer Freude über das Erreichte Ausdruck. Sie dankte den zahlreich erschienenen Mitgliedern und den vielen Sponsorinnen und Sponserinnen ganz herzlich für die finanzielle und ideelle Unterstützung. Quästorin Yvonne Signer erläuterte anschliessend kurz und prägnant die Jahresrechnung 2007, die mit einem Gewinn von CHF 7736.35 schliesst. Das präsentierte Budget für 2008 sieht einen Gewinn von CHF 3150.00 vor. Alles in allem tolle Aussichten für die Zukunft der ZF und Grund für die Anwesenden, dem Vorstand für alle Geschäfte die Décharge zu erteilen.



Mit Akklamation wurde dann auch die Wiederwahl der Vorstandsfrauen Renate Derungs, Andrea Gisler, Ursula Jacques und Yvonne Signer für zwei weitere Amtsjahre bestätigt sowie Regine Sauter, Dr.iur., Kantonsrätin FDP, und Brigitte Tanner, Professorin an der Zürcher Hochschule Winterthur, neu in den Vorstand gewählt. Anschliessend galt es Abschied zu nehmen von zwei langjährigen engagierten Vorstandsfrauen: Brigitta Johner aus Urdorf und Susi Herold aus Zürich bekamen ein grosses Dankeschön, viel Applaus und gute Wünsche mit auf den Weg.



Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied dankte die ZF Markus Gut, CCO der Werbeagentur Publicis bis Ende 2007 und heute in gleicher Funktion bei der Agentur Advico Y&R tätig, für seine grossen Verdienste für die ZF-Kampagnen und damit Steigerung von Image und Bekanntheit unserer Organisation. Nach sieben bunt gefächerten und sehr abwechslungsreichen Kurzpräsentationen von neuen Kollektivmitgliedern lud die ZF alle Mitglieder zum Apéro. Beim abschliessenden Nachtessen bot sich Gelegenheit, von Prof. Beatrix Mesmer mehr über die spannenden Gründungsjahre der ZF zu erfahren. Wie immer wurde auch an dieser GV viel geredet, gelacht und Kontakte nach links und rechts geknüpft.



Herausgeberin

Zürcher Frauenzentrale
Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Telefon 044 206 30 20
Fax 044 206 30 21
E-Mail: zh@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale-zh.ch

Autorinnen

Margaritha Felchlin, Irène Meier
Redaktionskommission Margaritha Felchlin, Susi Herold,
Ursula Jacques, Irène Meier

Druck und Gestaltung Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Auflage 3500 (4-mal jährlich, März, Juni, September, Dezember)

Mitgliederzeitschrift der Zürcher Frauenzentrale